



Das Waiblinger Baukindergeld – Förderung für junge Familien

Die Stadt Waiblingen bietet vielfältige Kinderbetreuungsangebote, gute Schulen, Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Sie ist deshalb ein interessanter Wohnstandort für junge Familien.

Die Stadt fördert den Bau und Erwerb von Häusern und Wohnungen auf städtischen Grundstücken sowie den Erwerb von städtischem Wohneigentum. Ziel dieser städtischen Förderung ist es, das Wohnen für junge Familien in Waiblingen noch attraktiver zu machen und die Schaffung von privatem Wohneigentum zu erleichtern.

1. Wer bekommt das Baukindergeld?

Das „Waiblinger Baukindergeld“ erhalten Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Gewährt wird das Waiblinger Baukindergeld für Kinder, die mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller in gerader Linie verwandt sind oder von ihr bzw. ihm adoptiert wurden.

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden

- a.) der Bau bzw. Erwerb von selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen, die auf von der Stadt Waiblingen erworbenen Grundstücken gebaut werden,
- b.) der Erwerb von städtischem Wohneigentum.

3. Wie wird gefördert?

Die Förderung beträgt 4.000 € für jedes zum Haushalt gehörende Kind, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Beim Erwerb eines städtischen Grundstücks zum Bau eines Hauses durch einen Privaterwerber gewährt die Stadt Waiblingen die Förderung als Nachlass auf den Grundstückskaufpreis.

Wird ein städtisches Grundstück von einem Bauträger bebaut, zahlt die Stadt das Baukindergeld nach Abschluss des Kaufvertrags direkt an die Käuferin oder den Käufer des Hauses oder der Wohnung aus.

Beim Erwerb von städtischem Wohneigentum wird die Förderung als Nachlass auf den Kaufpreis gewährt.

Das Waiblinger Baukindergeld ist eine freiwillige Leistung der Stadt Waiblingen, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden kann.

4. Wer gibt weitere Informationen? Wo kann das Baukindergeld beantragt werden?

Auskünfte über das „Waiblinger Baukindergeld“ und den Verkauf von städtischen Baugrundstücken erhalten Sie beim Fachbereich Büro Oberbürgermeister, Abteilung Grundstücksverkehr, Kurze Straße 25, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 / 5001-236, Fax 07151 / 5001-484.